

DWS Investment S.A.
2 Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B.24.754

Mitteilung an die Anleger der FCPs

DWS India
K 1008

(die "Fonds")

Für die Fonds tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 folgende Änderung in Kraft:

Anpassungen am Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts:

- **Umsetzung des Rundschreibens CSSF 24/856 Schutz der Anleger im Falle eines Fehlers bei der Berechnung des Nettoinventarwerts, einer Nichteinhaltung der Anlagebedingungen und anderer Fehler auf Ebene der OGA**

Ziel des Rundschreibens CSSF 24/856 ist es, Fehler bei der Berechnung des Nettoinventarwertes eines OGAW, Verstöße gegen die geltenden Anlagevorschriften sowie andere Fehler auf OGAW Ebene zu behandeln. Dieses Rundschreiben hebt das Rundschreiben CSSF 02/77 über den Anlegerschutz im Falle eines Fehlers bei der Berechnung des Nettoinventarwerts und der Wiedergutmachung der Folgen aus Verstößen gegen die für OGAW geltenden Anlagevorschriften auf.

Nach diesen regulatorischen Anpassungen werden die Verkaufsprospekte wie folgt angepasst:

Aktueller Wortlaut im Verkaufsprospekt	Ab der nächsten Aktualisierung des Verkaufsprospekts
<p>Besonderer Hinweis</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft weist die Anleger auf die Tatsache hin, dass jeglicher Anleger seine Anlegerrechte in ihrer Gesamtheit unmittelbar gegen den Fonds nur dann geltend machen kann, wenn der Anleger selbst und mit seinem eigenen Namen die Fondsanteile gezeichnet hat. In den Fällen, wo ein Anleger über einen Finanzvermittler in einen Fonds investiert, der die Anlage in eigenem Namen, aber für Rechnung des Anlegers tätig, ist der Anleger unter Umständen nicht immer in der Lage, bestimmte Anteilinhaberrechte direkt gegenüber dem Fonds geltend zu machen. Anlegern wird empfohlen, sich über ihre Rechte beraten zu lassen.</p>	<p>Besonderer Hinweis</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft weist die Anleger darauf hin, dass jeder Anleger seine Anlegerrechte nur dann in vollem Umfang unmittelbar gegenüber dem Fonds geltend machen kann, wenn er die Fondsanteile selbst und in seinem eigenen Namen gezeichnet hat. . In den Fällen, wo ein Anleger über einen Finanzvermittler in einen Fonds investiert, der die Anlage in eigenem Namen, aber für Rechnung des Anlegers tätig, (i) können möglicherweise nicht alle Anlegerrechte unmittelbar gegenüber dem Fonds geltend gemacht werden und (ii) das Recht eines Anlegers auf Entschädigung im Falle von Fehlern im Nettoinventarwert bzw. der Nichteinhaltung der geltenden Anlagevorschriften des Fonds kann beeinträchtigt und nur indirekt ausübbar sein. Den Anlegern wird geraten, sich über ihre Rechte zu informieren.</p>

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft und wird in der nächsten Aktualisierung des Verkaufsprospekts enthalten sein. Die Anpassung zielt darauf ab, den Verkaufsprospekt an die neuesten regulatorischen Standards anzupassen und die Transparenz für die Anleger zu gewährleisten.

HINWEISE

Den Anlegern wird empfohlen, den aktualisierten Verkaufsprospekt und die entsprechenden Basisinformationsblätter anzufordern, erhältlich ab der nächsten Aktualisierung des jeweiligen Verkaufsprospektes. Der aktualisierte Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie sonstige Verkaufsunterlagen sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft und den gegebenenfalls im Verkaufsprospekt benannten Zahl- beziehungsweise Informationsstellen erhältlich. Diese Dokumente sind darüber hinaus unter www.dws.com/fundinformation verfügbar.

Luxembourg, Dezember 2024

DWS Investment S.A.